Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	13.01.2015
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 1.430,90 EUR

Zuständigkeit

Entscheidung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

10.02.2015 Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.430,90 gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.10.2014 Spenden über insgesamt EUR 1.430,90 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß der beigefügten Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt Rostock über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

(Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen: Aufstellung der Spenden

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum					Gesamtbetrag in EUR	
01.1031.10.2014					1.430,90	
Datum Spendeneingang	Name	Adresse	PLZ	Ort	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
01.10.2014	HANS-PETER WESTPHAL				100,00	Geldspende
07.10.2014	BERBALK, ERICH				200,00	Geldspende
09.10.2014	LEDERER, WOLFGANG BRIGITTE				200,00	Geldspende
09.10.2014	Malermeister Jürgen Ruwoldt	Rostocker Str. 19	18069	Lambrechtshagen	500,00	Geldspende
14.10.2014	MARTIN, RICHARD				200,00	Geldspende
17.10.2014	GERTH RENATE				100,00	Geldspende
17.10.2014	Raumausstattung H. Heurich	Satower Str. 54	18198	Kritzmow	130,90	Geldspende